

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwaan am Sonntag, den 16. November 2025

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt wählen direkt, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl, wegen Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers

die hauptamtliche Bürgermeisterin / den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Schwaan.

Die Stadtvertretung Schwaan legte mit Ihrem Beschluss VO/ST/01/2025 in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.02.2025 als Wahltag für diese Wahl den 16.11.2025 und als Tag einer eventuell erforderlichen Stichwahl den 30.11.2025 fest.

Alle nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für diese Wahl aufgefordert.

Für die Wahlvorschläge und deren Anlagen sind amtliche Formblätter zu verwenden. Diese sind bei der Gemeindevorstandung, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan, Raum 1.1. während der Dienstzeiten kostenfrei erhältlich. Die Formblätter können auch über die Internetseite der Landeswahlleiterin unter www.wahlen.m-v.de beschafft werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 6, 14, 15, 16, 17, 19, 62 und 66 des LKWG M-V und des § 24 der LKWO M-V wird hingewiesen. Insbesondere ist zu beachten:

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Schwaan.

2. Aufstellung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können gemäß § 15 Abs. 1 LKWG M-V eingereicht werden von:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes
- Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
- einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Gemäß § 62 Absatz 2 LKWG M-V können mehrere Parteien und / oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer, schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, so ist gemäß § 62 Absatz 3 die nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung keine Regelungen hierfür enthält.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen / Unionsbürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz erfüllen (§ 66 Absatz 2 LKWG M-V) und
- nicht nach § 6 Absatz 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die am 15.01.1990 das 18. Lebensjahr vollendet hatten, müssen schriftlich erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben. Abweichend von § 6 Absatz 1 ist der Wohnsitz im Wahlgebiet keine Voraussetzung der Wählbarkeit.

Gemäß § 24 Absatz 1 LKWO M-V haben Bewerberinnen und Bewerber Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarmaßnahmen abzugeben und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Sie müssen ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Wahlbehörde beantragen. Das Führungszeugnis ist der Wahlbehörde unmittelbar zu übersenden.

Ferner sind ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorzulegen.

4. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Für das Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i. V. m. § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V zu beachten.

Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 62 Absatz 2 LKWG M-V nur eine Person enthalten und eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen bzw. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählergruppe enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ / „Einzelbewerber“ und als Zusatz ihre/seine Vor- und Nachnamen.

Jeder Wahlvorschlag muss zwei Vertrauenspersonen benennen. Die Einzelbewerberin / der Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr. Eine weitere Vertrauensperson kann benannt werden.

Bewerberinnen und Bewerber auf den Wahlvorschlag einer Partei müssen gemäß § 16 Absatz 4 LKWG M-V Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Handelt es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so muss die Bewerberin / der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. (§ 62 Absatz 2 LKWG M-V). Die Bewerberinnen und Bewerber haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die Zustimmung hierzu schriftlich und unwiderruflich erteilt hat. Diese Zustimmung ist unwiderruflich.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung nach § 15 Absatz 4 LKWG M-V beizufügen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Die Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1. bis 5.2. der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Die notwendigen Zeugnisse und die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein (§ 24 Absatz 1 LKWO M-V). Die Wahlleitung ist die zur Abnahme der vorgesehenen Versicherungen an Eides statt zuständige Behörde im Sinne des Strafgesetzbuches.

5. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Für die Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen ist § 19 LKWG M-V anzuwenden.

Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Jede Änderung oder Rücknahme bedarf übereinstimmender Erklärungen der Vertrauenspersonen.

6. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Unionsbürger haben gemäß § 24 Absatz 2 LKWO M-V dem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (§ 6 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V) mit dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V beizufügen.

7. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 62 Abs. 4 LKWG M-V spätestens bis zum 75. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum **02.09.2025, spätestens 16.00 Uhr schriftlich bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan**, eingegangen sein. Sie sollten aber so frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, dass Mängel, die ihre Gültigkeit betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Schwaan, den 04.04.2025



Dirk Antelmann
Gemeindevahlleiter

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

- Bürgermeisterwahl**
 Landratswahl

am

Datum

 in der Gemeinde

Name

 im Landkreis

Niederschrift der Versammlung nach § 62 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zum Wahlvorschlag (Partei oder Wählergruppe)

- Eine Mitgliederversammlung
(§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)
- Eine Vertreterversammlung
(§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)

der Partei oder Wählergruppe

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Anschrift	

zur Aufstellung eines Wahlvorschlages

war auf den	Datum	um	Uhrzeit
nach	Anschrift des Versammlungsraums		

satzungsgemäß einberufen worden. Die Versammlung war gemäß der Satzung beschlussfähig. Es waren mindestens drei wahlberechtigte Personen anwesend. Jede stimmberechtigte teilnehmende Person der Versammlung war vorschlagsberechtigt. Die Vorgeschlagenen hatten Gelegenheit, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jedes anwesende wahlberechtigte Mitglied der Versammlung erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmenden kennzeichneten den Stimmzettel unbeobachtet und gaben ihn verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis wurde bekanntgegeben.

Gewählt wurde folgende Person:

Familiename, Vorname	Beruf oder Tätigkeit (max.52 Zeichen)
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- nicht erhoben.
- erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Näheres ergibt sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichert jede und jeder Unterzeichnende der Wahlleitung des oben bezeichneten Wahlgebietes an Eides statt,

- a) dass die oben bezeichnete Versammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung die oben bezeichnete Person gewählt hat, um sie in der oben genannten Gemeinde als Bewerberin oder Bewerber aufzustellen,
- b) dass nur nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes am Tag der Versammlung wahlberechtigte Personen an dieser Abstimmung teilgenommen haben,
- c) dass alle stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren,
- d) dass die Vorgeschlagenen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Unterschriften

Ort, Datum	Versammlungsleiterin oder -leiter Familiename, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Schriftführerin oder Schriftführer Familiename, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	weiteres Mitglied der Versammlung Familiename, Vorname	Handschriftliche Unterschrift

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

- Bürgermeisterwahl**
 Landratswahl

am

Datum	<input type="checkbox"/> in der Gemeinde <input type="checkbox"/> im Landkreis	Name
-------	---	------

Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Partei oder Wählergruppe)

Familiename, Vorname	Beruf oder Tätigkeit (max.52 Zeichen)
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

I. Ich stimme zu, als Bewerberin oder Bewerber

im Wahlvorschlag der folgenden Partei oder Wählergruppe benannt zu werden:

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
------	-------------------------------

im gemeinsamen Wahlvorschlag der folgenden Parteien/Wählergruppen benannt zu werden:

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort

II. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung nicht widerrufen kann und dass ich für diese Wahl nur einmal kandidieren kann.

III. Ich gebe folgende Erklärungen über meine persönlichen Voraussetzungen für die Wahl ab (§ 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes):

- Mir ist bewusst, dass bei wahrheitswidrigen Erklärungen zu den folgenden Nummern 1 bis 4 eine nach der Wahl ausgesprochene beamtenrechtliche Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

1. Strafverfahren, Disziplinarverfahren

- Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes) habe ich rechtzeitig (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde gestellt, die für meine alleinige Wohnung oder für meine Hauptwohnung zuständig ist.

- Ich erkläre, dass ich keine Kenntnis von einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich habe.

- Ich erkläre, dass ich bisher nicht im öffentlichen Dienst tätig war.

(Wenn zutreffend: Weiter bei 2.)

- Ich erkläre, dass gegen mich kein Disziplinarverfahren geführt wird und keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist.

Hinweis: Disziplinarmaßnahmen, die dem Verwertungsverbot nach § 18 des Landesdisziplinargesetzes unterliegen, sind nicht anzugeben.

- Ich erkläre, dass gegen mich folgende, nicht dem Verwertungsverbot unterliegende Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist oder folgendes Disziplinarverfahren gegen mich noch nicht abgeschlossen ist:

Datum	Gericht/Behörde	Disziplinarmaßnahme	Grund

2. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

- Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.
- Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch ansonsten in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze, verstoßen habe und auch in Zukunft nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

3. Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik:

- Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erforderlich.

(Wenn zutreffend: Weiter bei 4.)

- Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

- Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion

- Ich gebe dazu folgende Begründung ab:

Hinweise: Es steht Ihnen frei, eine Begründung abzugeben. Wenn der Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird, wird gemäß § 21 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes diese Begründung zusammen mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekanntgemacht. Dabei kann nur ein Text im Umfang von höchstens 15 Zeilen veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung werden alle Angaben, die Rückschlüsse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entfernt.

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eventuell vorhandene personenbezogene Daten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR über mich zum Zweck der Überprüfung meiner Angaben genutzt werden.

Meine Anschriften im Zeitraum vom Erreichen der Volljährigkeit an (oder vom 1. Januar 1980 an, wenn die Volljährigkeit vor diesem Datum erreicht wurde) bis zum 2. Oktober 1990 lauten wie folgt:

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

4. Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Hinweis: Diese Erklärung wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Ich erkläre, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe. Ich bin in der Lage, meinen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin nicht überschuldet. Soweit ich erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen bin, habe ich entsprechende Tilgungsvereinbarungen getroffen und bin auch in der Lage, diese zu erfüllen.

5. Nur für ehrenamtliche Bürgermeisterwahlen:

Erklärung nach § 16 Absatz 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

- Ich bin in einer der in § 25 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung bezeichneten Positionen im Dienst der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, oder des Landkreises oder einer anderen der dort genannten Körperschaften tätig.

Im Fall meiner Wahl in das ehrenamtliche Bürgermeisteramt erhalte ich nach § 39 Absatz 5 der Kommunalverfassung mit meiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters. Ich beabsichtige, folgende Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung abzugeben:

- Ich will aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.
- Ich will auf das ehrenamtliche Bürgermeisteramt und damit auch auf das Mandat verzichten.

IV. Dieser Zustimmungserklärung sind folgende Anlagen beigefügt:

- Amtsärztliches Gesundheitszeugnis**
Hinweis: Diese Anlage wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen
 Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- | |
|-------------|
| Bezeichnung |
|-------------|

V. nur für einen Wahlvorschlag, an dem mindestens eine Partei beteiligt ist:

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichere ich der Wahlleitung des oben genannten Wahlgebietes an Eides statt, dass ich

- keiner Partei angehöre.
- keiner anderen als einer der oben angegebenen Parteien angehöre.

VI. Zur Bescheinigung der Wählbarkeit:

- Die Bescheinigung der Wählbarkeit ist der Anlage

Bezeichnung

 zu der Wahl

Bezeichnung

 beigefügt.

Zur Einholung der Bescheinigung der Wählbarkeit bei der Wahlbehörde oder Meldebehörde meiner alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass
 - der Wahlvorschlagsträger oder

- | |
|----------------------|
| Familiename, Vorname |
|----------------------|

für mich die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt.

- Ich bin Unionsbürgerin oder Unionsbürger, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, und gebe daher zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung auf Anlage 6 ab.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(ehrenamtliche Bürgermeisterwahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterwahl

am	<table border="1"><tr><td>Datum</td></tr></table>	Datum	in der Gemeinde	<table border="1"><tr><td>Name</td></tr></table>	Name
Datum					
Name					

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

"Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."

Bescheinigt wird zusätzlich, dass die oben genannte Person am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich in dieser Gemeinde aufhält.

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde

von der Gemeindegewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(hauptamtliche Bürgermeisterwahl oder Landratswahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur

- hauptamtlichen Bürgermeisterwahl
 Landratswahl

am

Datum	<input type="checkbox"/> in der Gemeinde <input type="checkbox"/> im Landkreis	Name
-------	---	------

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

"Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindegewahlbehörde/Meldebehörde

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

- Bürgermeisterwahl**
- Landratswahl**

am **in der Gemeinde**

im Landkreis

Wahlvorschlag (Einzelbewerbung)

Familiename, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Beruf oder Tätigkeit (max.52 Zeichen)	Staatsangehörigkeit
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

I. Ich schlage mich selbst als Bewerberin oder Bewerber vor.

Mir ist bekannt, dass ich diesen Wahlvorschlag nach der Zulassung durch den Wahlausschuss nicht zurücknehmen kann und dass ich für diese Wahl nur einmal kandidieren kann.

Der Wahlvorschlag führt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Nachnamen.

II. Zweite Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

Familiename, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Hinweis: Für den Wahlvorschlag einer einzelnen Person nimmt die Einzelbewerberin oder der Einzelbewerber die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist möglich, aber nicht erforderlich (§ 16 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

III. Ich gebe folgende Erklärungen über meine persönlichen Voraussetzungen für die Wahl ab (§ 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes):

- Mir ist bewusst, dass bei wahrheitswidrigen Erklärungen zu den folgenden Nummern 1 bis 4 eine nach der Wahl ausgesprochene beamtenrechtliche Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

1. Strafverfahren, Disziplinarverfahren

- Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes) habe ich rechtzeitig (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde gestellt, die für meine alleinige Wohnung oder für meine Hauptwohnung zuständig ist.
- Ich erkläre, dass ich keine Kenntnis von einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich habe.
- Ich erkläre, dass ich bisher nicht im öffentlichen Dienst tätig war.

(Wenn zutreffend: Weiter bei 2.)

- Ich erkläre, dass gegen mich kein Disziplinarverfahren geführt wird und keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist.

Hinweis: Disziplinarmaßnahmen, die dem Verwertungsverbot nach § 18 des Landesdisziplinargesetzes unterliegen, sind nicht anzugeben.

- Ich erkläre, dass gegen mich folgende, nicht dem Verwertungsverbot unterliegende Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist oder folgendes Disziplinarverfahren gegen mich noch nicht abgeschlossen ist:

Datum	Gericht/Behörde	Disziplinarmaßnahme	Grund

2. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

- Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.
- Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch ansonsten in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze, verstoßen habe und auch in Zukunft nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

3. Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik:

Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erforderlich.

(Wenn zutreffend: Weiter bei 4.)

Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion

Ich gebe dazu folgende Begründung ab:

Hinweise: Es steht Ihnen frei, eine Begründung abzugeben. Wenn der Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird, wird gemäß § 21 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes diese Begründung zusammen mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekanntgemacht. Dabei kann nur ein Text im Umfang von höchstens 15 Zeilen veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung werden alle Angaben, die Rückschlüsse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entfernt.

(Fortsetzung)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eventuell vorhandene personenbezogene Daten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR über mich zum Zweck der Überprüfung meiner Angaben genutzt werden.

Meine Anschriften im Zeitraum vom Erreichen der Volljährigkeit an (oder vom 1. Januar 1980 an, wenn die Volljährigkeit vor diesem Datum erreicht wurde) bis zum 2. Oktober 1990 lauten wie folgt:

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

4. Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Hinweis: Diese Erklärung wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Ich erkläre, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe. Ich bin in der Lage, meinen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin nicht überschuldet. Soweit ich erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen bin, habe ich entsprechende Tilgungsvereinbarungen getroffen und bin auch in der Lage, diese zu erfüllen.

5. Nur für ehrenamtliche Bürgermeisterwahlen:

Erklärung nach § 16 Absatz 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

- Ich bin in einer der in § 25 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung bezeichneten Positionen im Dienst der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, oder des Landkreises oder einer anderen der dort genannten Körperschaften tätig.

Im Fall meiner Wahl in das ehrenamtliche Bürgermeisteramt erhalte ich nach § 39 Absatz 5 der Kommunalverfassung mit meiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters. Ich beabsichtige, folgende Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung abzugeben:

- Ich will aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.
- Ich will auf das ehrenamtliche Bürgermeisteramt und damit auch auf das Mandat verzichten.

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 6
(Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung)
Hinweis: Diese Anlage ist nur erforderlich für Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

- Amtsärztliches Gesundheitszeugnis
Hinweis: Diese Anlage wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Bezeichnung

V. Zur Einholung der Bescheinigung der Wählbarkeit bei der Wahlbehörde oder Meldebehörde meiner alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass

für mich die Bescheinigung der Wahlberechtigung einholt.

- Ich bin Unionsbürgerin oder Unionsbürger, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, und gebe daher zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung auf Anlage 6 ab.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(ehrenamtliche Bürgermeisterwahl)

Familiename, Vorname

Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterwahl

am

Datum

in der Gemeinde

Name

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

"Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."

Bescheinigt wird zusätzlich, dass die oben genannte Person am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich in dieser Gemeinde aufhält.

Gemeinde

Landkreis

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde

von der Gemeindegewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(hauptamtliche Bürgermeisterwahl oder Landratswahl)

Familiennam, Vorname

Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur

hauptamtlichen Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am	Datum	<input type="checkbox"/> in der Gemeinde	Name
		<input type="checkbox"/> im Landkreis	

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

"Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsigel)

Die Gemeindegewahlbehörde/Meldebehörde

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

- Gemeindevertretungswahl**
 Bürgermeisterwahl
 Kreistagswahl
 Landratswahl

am

Datum	<input type="checkbox"/> in der Gemeinde	Name
	<input type="checkbox"/> im Landkreis	

Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes - und Kommunalwahlordnung

Familienname, Vorname	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichere ich der Wahlleitung des oben bezeichneten Wahlgebietes an Eides statt, dass ich als Staatsangehörige oder Staatsangehöriger des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union

Herkunftsmitgliedstaat

die Wählbarkeit in meinem Herkunftsmitgliedstaat nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung verloren habe.

Datum	Handschriftliche Unterschrift